

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 30.08.2022
Aktenzeichen: ÖFW 1 Leppersdorf	Telefon: 03528/4808

**Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
"Feldweg" - öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW 1) im Ortsteil Leppersdorf	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Radeberger Straße gemäß der Karte zur Verfügung vom 30.08.2022 (Anlage)	Waldweg gemäß der Karte zur Verfügung vom 30.08.2022 (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Wachau	<u>Landkreis</u> Bautzen

### 2. Verfügung

**2.1 Der unter 1. bezeichnete Abschnitt**  Straße

wird  gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur  Bundesstraße zum  öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße  beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße  Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

wird eingezogen.

**2.2 Widmungsbeschränkungen:**  
entfällt

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast des eingezogenen Abschnittes

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2

#### 5. Sonstiges

##### 5.1 Gründe für die

- Umstufung       Widmung       Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung       Teileinziehung

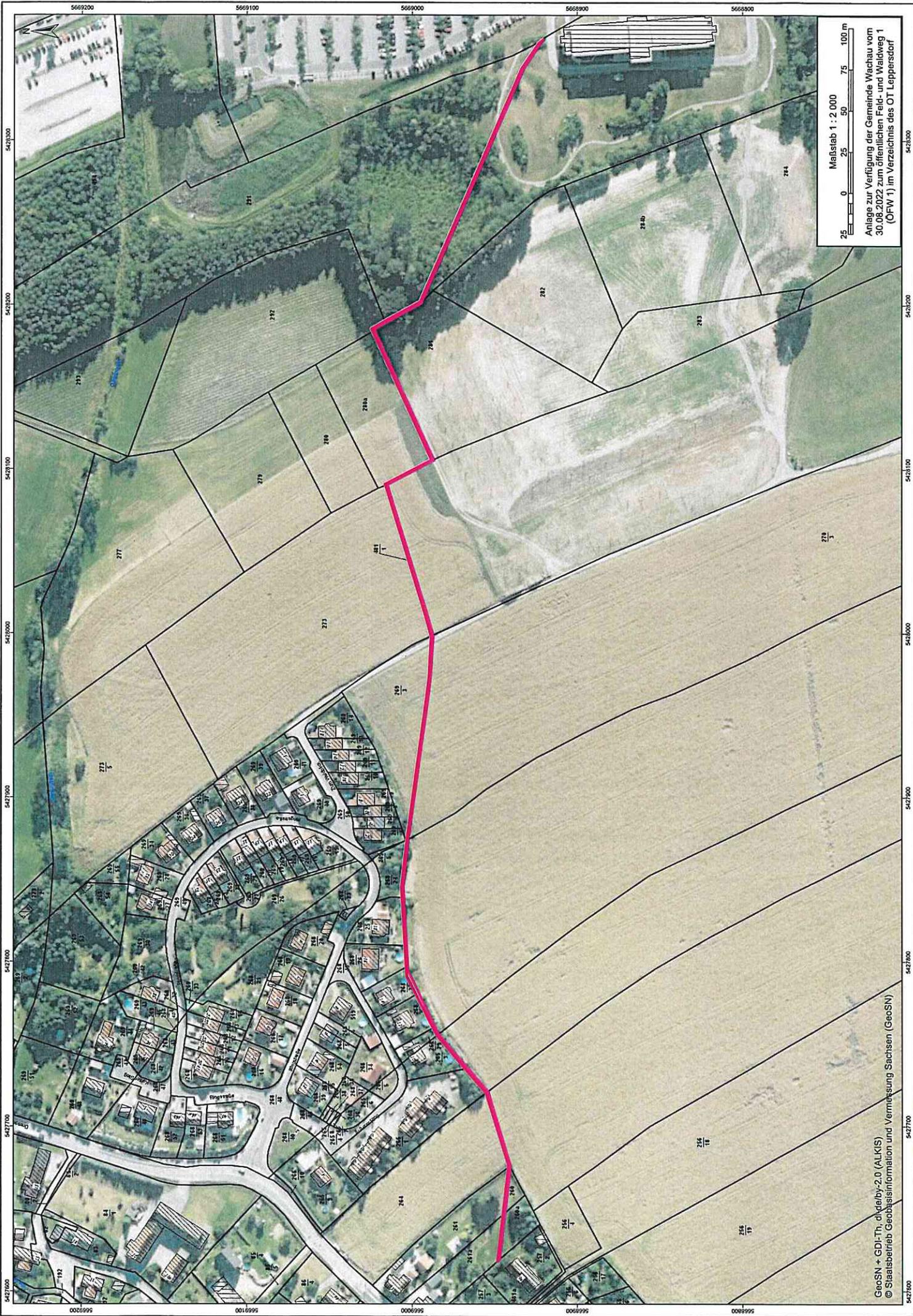
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 07/04/22 vom 13.04.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 27.04.2022 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung „Feldweg“ (ÖFW 1) im Ortsteil Leppersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Der Weg verläuft zum Größten Teil über Felder und existiert als Weg nicht mehr, d. h., er hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Weg seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

**5.2** Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "die Radeberger" für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

  
\_\_\_\_\_  
Veit Künzelmann  
Bürgermeister  
Anlage Karte



Maßstab 1 : 2 000  
0 25 50 75 100 m

Anlage zur Verfügung der Gemeinde Wachau vom  
30.08.2022 zum öffentlichen Feld- und Waldweg 1  
(ÖFW 1) im Verzeichnis des OT Leppersdorf

GeoSN + GDI-Th. d/ed/by-2.0 (ALKIS)  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

5427000 5427100 5427200 5427300 5427400 5427500 5427600 5427700 5427800 5427900 5428000 5428100 5428200 5428300 5428400 5428500 5428600 5428700 5428800 5428900 5429000 5429100 5429200 5429300 5429400 5429500 5429600 5429700 5429800 5429900 5430000

30.08.2022